



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Planungs- und Hochbauamt	02.05.2008	0890/08 - I/338
--------------------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	05.05.2008	4.2	
Bauausschuss	15.05.2008	5	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	19.05.2008	3	
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2008	2	

### **Betreff:**

**Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung**

### **Anlage/n:**

Lageplan mit Standortvorschlag

### **Beschluss:**

Im Unterabschnitt 70500 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung - Abwasserbeseitigung - werden bei der Haushaltsstelle 2.70500.949000 - Toilettenanlagen - für die Planung und die Errichtung eines Toilettengebäudes mit Funktionsraum auf dem Parkplatz/ Festplatz Lahninsel überplanmäßige Mittel in Höhe von 78.300 Euro bereitgestellt.

Wetzlar, den 05.05.2008

gez. Beck

## **Begründung:**

Der Betreiber des Biergartens auf der Lahninsel möchte diesen auch in den nächsten Jahren, unabhängig von dem geplanten Angebot auf dem Haarplatz, als gastronomisches Angebot in der Wetzlarer Altstadt weiterführen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der städtebaulich wie funktional unbefriedigenden Toilettensituation des Biergartens und der Lahninsel, soll noch in diesem Jahr in unmittelbarer Nachbarschaft zum Biergarten ein festes Bauwerk zur Unterbringung einer Toilettenanlage errichtet werden. Die Toilettenanlage soll in den Sommermonaten an den Betreiber des Biergartens verpachtet und von diesem bewirtschaftet werden, darüber hinaus aber auch ganzjährig der Öffentlichkeit gegen ein entsprechendes Entgelt zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit dem Parkplatz und der Festplatznutzung ist hier ein erheblicher Bedarf gegeben. Innerhalb des Toilettengebäudes soll auch ein Funktionsraum für den Festplatzbetrieb und zur Aufnahme der Elektroanschlüsse und der Steuerungselemente für die im Rahmen des 2. Bauabschnitts des Optikparcours (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2008, Drucksachen-Nr.: 0848/08) geplanten Wasserorgel untergebracht werden. Für die genannten Nutzungen wird ein Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 25 m<sup>2</sup> benötigt.

Da im Vorfeld nicht erkennbar war, welchen Umfang die Elektroinstallation für die Wasserorgel hat, muss die Baumaßnahme zeitgleich mit der Installation der Wasserorgel durchgeführt werden. Die Bereitstellung der Mittel muss daher bereits vor dem Nachtragshaushalt erfolgen, um zeitnah Aufträge vergeben zu können. Insofern ist die überplanmäßige Ausgabe unvorhersehbar und unabweisbar.

Eine erste Grobschätzung hat Baukosten von rund 80.000 Euro ermittelt. Hinzu kommen Planungskosten von rund 10.000 Euro.

Bei der vorgenannten Haushaltstelle 2.70500.949000 – Toilettenanlagen – steht noch ein Haushaltsausgaberesultat in Höhe von 11.702,97 Euro zur Verfügung. Diese Mittel reichen nicht aus und sind entsprechend der Grobkostenschätzung um 78.300 Euro aufzustocken.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Umschichtung im Nachtragshaushalt 2008.